

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich reise durch das Land und führe viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich habe den Eindruck, dass das große Vertrauen, das in die Landesregierung gesetzt wird, vor allem davon getragen wird, dass es ein hervorragendes Miteinander zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gibt. Das ist, denke ich, das Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Eine Frage ist
nicht beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Zusatzfragen zu Tagesordnungspunkt 27 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27 c** auf:

Sorgte Schlamperei oder politische Überzeugung im Agrarministerium für den größten „Gentechniksaatgutskandal“ in Deutschland? -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/2552

Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Laut einem Bericht des NDR vom 6. Juni 2010 hat das niedersächsische Agrarministerium zu spät über den Fund von gentechnisch verändertem Saatgut in erheblichen Mengen unterrichtet. Dadurch wurde die Aussaat von in Deutschland verbotenen Maispflanzen ermöglicht. Der Schaden für die betroffenen Bauern könnte mehrere Millionen Euro betragen. Greenpeace spricht laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 7. Juni 2010 vom „bisher größten Gentechniksaatgutskandal“ in Deutschland.

Dabei wusste das niedersächsische Agrarministerium laut *SPIEGEL ONLINE* vom 5. Juni 2010 bereits seit dem 19. Februar 2010 von dem verunreinigten Saatgut. Das zuständige Umweltministerium wurde aber erst zwei Monate später, am 27. April 2010, informiert, obwohl es sich um eine relativ große Charge für über 2 000 ha einer Firma

aus Buxtehude gehandelt haben soll. Nach einem Bericht des NDR vom 7. Mai 2010 ging das niedersächsische Umweltministerium davon aus, dass die betroffenen Saatgutpartien bereits auf den Feldern ausgesät worden seien. Das Ministerium habe jedoch keine Informationen darüber, wo. Dabei muss der verunreinigte Mais nach Einschätzung von Sachverständigen möglichst schnell vernichtet werden, um nicht weitere Felder zu verunreinigen und damit für die gentechnikfreie konventionelle und biologische Landwirtschaft nicht erhebliche wirtschaftliche Schäden zu verursachen.

Während Schleswig-Holstein und andere Bundesländer die Ergebnisse ihrer amtlichen Untersuchungen von Maissaatgut rechtzeitig veröffentlichten, hatte Niedersachsen trotz Anfrage von Greenpeace nach dem Informationsfreiheitsgesetz eine Auskunft bis zum 26. April 2010 verweigert, obwohl gemäß einer Selbstverpflichtung der Bundesländer die Ergebnisse der Gensaatuntersuchungen bis 31. März jedes Jahres abgeschlossen sein sollen, um eine Aussaat kontaminierten Saatguts zu verhindern.

Während in den anderen Bundesländern dank dieser frühen Meldung verunreinigtes Saatgut rechtzeitig vom Markt genommen und nicht ausgesät wurde, führte der - Zitat; Pressemitteilung Greenpeace vom 7. Mai 2010 - „Behördenschlendrian mit Maissaat in Niedersachsen“ zur Gefährdung einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

Angesichts der Bestrebungen der Landtagsfraktionen der CDU und der FDP zur Einführung der Agrogentechnik und Abschaffung der Nulltoleranz beim Saatgut (Drs. 16/206) sagt der Greenpeace-Landwirtschaftsexperte Alexander Histing:

„Entweder wurde hier geschlampt oder aus politischer Überzeugung bewusst in Kauf genommen, dass mit der Aussaat von Genmais Fakten geschaffen werden.“

Zitat aus dem NDR vom 6. Juni 2010.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden in Niedersachsen die Ergebnisse der anscheinend schon am 19. Februar 2010 vorliegenden Genmaisfunde nicht rechtzeitig veröffentlicht und die betroffenen Partien aus dem Verkehr gezogen, wie es der Selbstverpflichtung der Bundesländer entsprach?

2. Wo genau - Ort, Sorte und Menge - ist es zur Aussaat von genverunreinigtem Saatgut gekom-

men, und wie wird die Landesregierung für die vollständige Vernichtung dieser eventuellen Aussaaten sorgen?

3. Will die Landesregierung die sogenannte Nulltoleranz beim Saatgut und bei Futtermitteln aufgeben, um diesen „Behördenschlendrian“ und die illegalen Vorgänge in Zukunft zu legalisieren?

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Grotelüschen.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sorgte Schlamperei oder politische Überzeugung im Agrarministerium für den größten ‚Gentechniksaatgutskandal‘ in Deutschland?“ - Ich möchte einmal andersherum fragen: Sorgen ehrliches politisches Anliegen oder eventuell Effekthascherei und Populismus sowie parteipolitisches Kalkül mit bewusster Verunsicherung unserer Bürger für diese Anfrage?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Antworten Sie erst einmal auf die Fragen des Parlaments! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unglaublich! - Zurufe von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich wäre Ihnen, Herr Meyer, sehr dankbar, wenn Sie uns heute mit einer überzeugenden, vor allen Dingen sehr sachlichen Antwort wirklich mitnehmen könnten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir hier eine sachliche Diskussion führen könnten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie fangen ja sehr sachlich an!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion zu diesem Thema muss nämlich sehr sachlich geführt werden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU] - Gerd Ludwig Will [SPD]: Dann fangen Sie einmal an!)

Beim diesjährigen Saatgutmonitoring auf gentechnisch veränderte Bestandteile in konventionellem

Saatgut wurden in Niedersachsen in zwei Partien eine Maissorte transgene Bestandteile einer für den Anbau in Deutschland nicht zugelassenen gentechnischen Veränderung gefunden. Die Bezeichnung dieser gentechnischen Veränderung ist NK 603. Es handelt sich hierbei um eine Resistenz gegenüber dem Herbizid Roundup, einem weltweit sehr verbreiteten Unkrautbekämpfungsmittel.

Die Funde der gentechnischen Veränderungen im Saatgut sind sehr gering. Sie liegen zwischen 0,03 und weniger als 0,1 %, also an der Nachweisgrenze.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann ist ja alles nicht so schlimm! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ein bisschen Gentechnik ist nicht schlimm!)

Nun zu den entscheidenden drei Punkten:

Erstens. Diese gentechnische Veränderung hat in Europa und damit auch in Deutschland eine Zulassung für Lebens- und auch Futtermittel. Sie wird also als nicht bedenklich gegenüber Mensch und Tier eingestuft. - Diese Aussage möchte ich ausdrücklich betonen, weil sie so sehr wichtig ist: Diese gentechnische Veränderung hat eine Zulassung für Lebens- und Futtermittel. Sie wird als nicht bedenklich gegenüber Mensch und Tier eingestuft.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber verboten als Saatgut!)

Zweitens. Mais mit der gentechnischen Veränderung NK 603 hat zurzeit keine Zulassung für den Anbau der Pflanzen. Ein entsprechendes Zulassungsverfahren läuft derzeit bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der EFSA.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und deshalb darf man ihn schon aussäen?)

Drittens. Die Sicherheitsbewertung der EFSA bescheinigt dem Mais mit NK 603 keine anderen Umweltauswirkungen als herkömmlichem Mais ohne gentechnische Veränderungen.

Meine Frage an Sie, Herr Meyer:

(Lachen und Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sind Ihnen diese drei Kernpunkte bekannt? - Sie würden nämlich der Versachlichung der Diskussion dienen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich darf leider nicht antworten! So ist das hier im Parlament! - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Rhetorische Fragen dürfen gestellt werden!)

Das Saatgutmonitoring wird in Niedersachsen seit 2001 durchgeführt, bisher für die Fruchtarten Mais und Raps.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Die Probennahme aus dem Saatgut erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Analyse des Saatgutes auf gentechnisch veränderte Bestandteile wird im LAVES, dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, durchgeführt. Zuständig für den Vollzug des Gentechnikgesetzes ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Auf Grundlage saatgutrechtlicher Vorgaben und von Handlungsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik werden nach Absprache zwischen den Ministerien die Beprobungen und Untersuchungen von den eben angeführten Institutionen durchgeführt, die sich im Zuständigkeitsbereich des ML befinden.

Die Untersuchung auf GVO-Anteile im Saatgut erfolgt im Rahmen der Saatgutankennung. Darauf haben sich die saatgutrechtlich und gentechnikrechtlich zuständigen Behörden verständigt und das Verfahren in einem Handlungsleitfaden geregelt. Das Verfahren wird bundesweit einheitlich angewendet.

(Zurufe von den GRÜNEN: Außer in Niedersachsen!)

Stichprobenmäßig wird Saatgut untersucht, das in den Ländern dann zur Anerkennung ansteht.

Für Anteile von GVO gilt in Deutschland beim konventionellen Saatgut eine sogenannte Nulltoleranz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Dies besagt, dass keine gentechnischen Veränderungen im konventionellen Saatgut nachweisbar sein dürfen.

In anderen Ländern in der EU wird dies durchaus anders gehandhabt. Österreich beispielsweise toleriert gentechnische Veränderungen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir beachten aber deutsche Gesetze!)

bis 0,1 % als nicht vermeidbare Beimengungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das ein Argument für illegale Handlungen?)

Die Saatzüchter tragen im Rahmen der Produkthaftung die Verantwortung für die Reinheit ihrer Produkte. Das Saatgutmonitoring dient als Kontrolle, ob die Saatzüchter die Nulltoleranz einhalten. Die Ergebnisse sind auch Grundlage für eventuell notwendige Vollzugsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Am 19. Februar 2010 konnte es noch gar keine Untersuchungsergebnisse geben. Die Proben des Saatgutes sind am 19. Februar 2010 im LAVES eingegangen und wurden dort in der Folge untersucht. Das Landwirtschaftsministerium wurde am 12. April 2010 über die auffälligen Ergebnisse des LAVES informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu spät!)

Die Dauer der Untersuchungen im LAVES ergab sich durch kontinuierliche Abarbeitung der angelieferten Proben. Die positiven Funde fanden sich erst in den letzten Saatgutproben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: So ein Zufall!)

Durch die notwendige Verifizierung der Ergebnisse ergab sich der relativ lang erscheinende Untersuchungszeitraum. Die fachliche Prüfung im Landwirtschaftsministerium folgte. Krankheits- und auch abwesenheitsbedingt wurden das für den Vollzug zuständige MU und die betroffene Firma am 27. April 2010 über den Sachverhalt informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ziemlich spät!)

Zu 2: Die in Rede stehenden Saatgutpartien umfassen im einen Fall ca. 50 Einheiten, im anderen Fall ca. 1 900 Einheiten. Eine Einheit entspricht bei einer Reinsaat ca. 1 ha Aussaatfläche.

Nach den bisherigen Informationen wurden 33 Einheiten nach Mecklenburg-Vorpommern ausgeliefert, ca. 160 Einheiten nach Brandenburg, ca. 640 Einheiten nach Baden-Württemberg, ca. 840 Einheiten nach Bayern und 282 Einheiten nach Niedersachsen. Hier sind 25 Landwirte in den Zuständigkeitsbereichen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Cuxhaven, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück betroffen. Zuständig für den gentechnikrechtlichen Vollzug sind in Niedersachsen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, in deren

Zuständigkeitsbereichen das in Rede stehende Saatgut ausgesät wurde.

70 Einheiten nicht ausgesäten Saatguts wurden in Niedersachsen zurückgeholt.

Hinsichtlich des bereits ausgesäten Saatgutes bereiten die zuständigen Ämter in Abstimmung mit der für die gute fachliche Praxis zuständigen Landwirtschaftskammer die notwendigen Anordnungen für den Verwaltungsvollzug vor. Insoweit wird die für den konkreten Einzelfall geeignete und auch erforderliche Maßnahme zu treffen sein. Das kann vom Umbruch bis zur frühzeitigen, kontrollierten Ernte für eine Biogasnutzung gehen.

Zu 3: In Niedersachsen wird das geltende Recht konsequent vollzogen. Die Züchter sind dafür verantwortlich, dass keine gentechnischen Beimengungen im Saatgut vorhanden sind. Im vorliegenden Fall gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, auf Menschen oder Tiere. Die Landesregierung sieht die Nulltoleranz, wie mehrfach im Landtag dargelegt - auch Sie haben es erwähnt -, als kritisch an. Sie ist der Auffassung, dass ein Toleranzwert wie beispielsweise in Österreich auch für Deutschland vernünftig erscheint.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb drückt sie schon einmal ein paar Augen zu!)

Darüber hinaus vertritt sie den Standpunkt, dass die Einführung von Saatgutschwellenwerten auf europäischer Ebene notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die erste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, die Aussaat ist erfolgt. Sie haben gesagt, es sei kein Schaden für Umwelt und Natur entstanden. Dazu gibt es auch andere Standpunkte; z. B. sagen die Imker, dass sie ihren Honig verlieren bzw. ihn in der Region nicht mehr verkaufen können.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch keine Frage!)

Es sind keine Veröffentlichungen für diese Betriebe vorgenommen worden. Ich frage Sie: Wie sollen

sich anliegende Nutzer schützen, wenn das nicht bekannt wird?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch keine Frage! - Gegenruf von Marianne König [LINKE]: Wie sollen sich andere Nutzer und andere Flächenbetreiber schützen? - Das war die Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau König, im Moment blüht der Mais noch nicht. Außerdem fliegen die Bienen den Mais auch gar nicht an. Von daher, denke ich, ist Ihre Sorge völlig unberechtigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde die Fragen, die mir gestellt worden sind, gerne beantworten, aber das ist ja leider nicht erlaubt.

Deshalb frage ich Frau Ministerin Grotelüschen, wie sie z. B. die Aussage ihres Amtskollegen Herrn Till Backhaus von der SPD aus Mecklenburg-Vorpommern in der *Welt* vom 8. Juni bewertet, der gesagt hat, dass das eine große „Sauerei“ ist, was Niedersachsen gemacht hat. Dies frage ich vor dem Hintergrund, dass es andere Länder geschafft haben, die Ergebnisse ihrer Proben rechtzeitig zum 31. März zu veröffentlichen. Baden-Württemberg hat z. B. 107 Proben gezogen und nicht 35 wie Niedersachsen - also die dreifache Menge - und hat es mit seinen Kapazitäten geschafft, rechtzeitig vor der Aussaat alle Ergebnisse zu veröffentlichen. Sie haben gesagt, Sie bräuchten dafür zwei Monate. Dazu möchte ich gerne eine Bewertung hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Meyer, zu der Aussage, die Herr Backhaus getroffen hat: Sie suggerieren eine bewusste Verschlampung, eine bewusste Verzögerung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die suggeriert Herr Backhaus!)

- Nein, Sie benutzen diese Aussage, um Ihre Meinung zu bekräftigen.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass es keine bewusste Verschlampung gab und dass dem ML die beiden positiven Ergebnisse - gerichtsfest abgesichert - am 12. April vorlagen. Ergebnisse aus Probenahmeverfahren und Untersuchungen werden natürlich in den Fällen, in denen Verwaltungsmaßnahmen getroffen werden müssen, im ML noch einmal konkret geprüft. Das hat mit der Gewährleistung und der gerichtsfesten Verwertbarkeit der Ergebnisse zu tun.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Baden-Württemberg hat es geschafft! Mecklenburg-Vorpommern hat es geschafft! Andere Länder konnten es! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe es Ihnen ganz konkret gesagt: Die Prüfung konnte aufgrund von Dienstreisen und Krankheit der fachkompetenten Mitarbeiter erst am 27. April abgeschlossen werden. Dann wurden das MU und die Firma umgehend informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht die Öffentlichkeit!)

Die rechtsstaatlich vorgesehenen Schritte im Verwaltungsverfahren - z. B. die Anhörung und später Widerspruchs- und Klageverfahren - führen zu diesem Zeitverlauf; erst dann können die verfügbaren Maßnahmen behördlich durchgesetzt werden. Ich kann nur sagen: ML und auch MU arbeiten nach den rechtsstaatlich gebotenen Verfahren und werden dies auch künftig tun.

Ich kann Ihnen als ergänzenden Hinweis die Abfolge gerne noch einmal darstellen: Erste Probe: Hinweis auf positiven Befund am 12. März 2010, Identifizierung der Saatgutlinie und Absicherung der Ergebnisse - abgeschlossen am 6. April 2010, Ergebnismitteilung an ML am 6. April 2010; zweite

Probe: Hinweis auf positiven Befund am 15. März 2010, Identifizierung der Saatgutlinie und Absicherung des Ergebnisses abgeschlossen am 7. April 2010, Ergebnismitteilung an ML am 8. April 2010 bzw. Ergebnismitteilung an MU am 27. April 2010.

Der Zeitaufwand im Labor ist durch das Prinzip des wirtschaftlichen Arbeitens bedingt, das in Serien stattfindet. Zehn Proben mit negativen Ergebnissen in fünf Tagen. Auch eine Probe würde fünf Tage erfordern.

Es handelt sich hierbei aufgrund der Kontaminationsgefahr um sehr sensible Arbeitsabläufe. Es ist ein hoher Absicherungsaufwand für die Ergebnisse im Ultraspurenbereich erforderlich. Ich habe eben bereits erwähnt, dass sich die positiven Befunde erst in der vorletzten und letzten Probenserie ergaben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Einen Chemiker mehr einstellen möglicherweise! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Herr Hagenah, Sie sind immer so schlau!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass für das nachgewiesene Genkonstrukt keine Genehmigung für den Anbau in der Europäischen Union nach § 14 des Gentechnikgesetzes vorliegt und er damit illegal ist, und vor dem Hintergrund, dass es viele Menschen in diesem Land gibt, die einen Verstoß gegen dieses Gesetz als einen Anschlag auf ihre Gesundheit und auf ihr Vermögen ansehen,

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

frage ich Sie, was Sie getan haben, um disziplinarrechtlich oder ermittlungstechnisch sicherzustellen, dass die Verstöße, die durch das Nichthandeln Ihrer Behörde hier in Niedersachsen und in anderen Bundesländern festgestellt werden mussten, rechtlich geahndet werden und dass ermittelt wird, wie verhindert werden kann, dass so etwas noch einmal passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Wenzel, ich habe es eben bereits erwähnt: Wir haben nach dem Vorliegen der Ergebnisse im ML - es gab krankheitsbedingte Abwesenheit -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wochen später! - Gegenruf von Clemens Große Macke [CDU]: Herr Meyer, einfach zuhören!)

reagiert. Das heißt, wir haben keinen Rechtsbruch - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu spät!)

- Nein, das mögen Sie ja so bewerten, aber das ist nicht so.

Am 27. April, als die Ergebnisse vorlagen und bewertet waren - also am gleichen Tag -, wurde die Firma informiert und um eine freiwillige Rückholung des betroffenen Saatgutes gebeten. Die Firma war zu einer Rückholung der Partie und auch der Herausgabe der Daten an ihre Handelspartner jedoch nicht bereit. Die Herausgabe der Daten musste daher in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren erzwungen werden. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt leitete hierfür am 4. Mai das Verfahren ein. Letztlich konnten erst nach einer von der Firma angestrebten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade am 3. Juni die Daten von dem zuständigen GAA gewonnen werden. Seit letztem Freitag, dem 4. Juni, wurden die Händler informiert, die Landwirte ausfindig gemacht und die Flächen vollständig lokalisiert. Ich denke, das ist ein sehr schlüssiger Ablauf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Frage bezog sich aber auf den Zeitraum vor dem 27.!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, die schon von der Abgeordneten König gestellt worden ist. Auch ich lese und höre insbesondere von den Imkern, dass es sehr wohl Probleme gibt. Deshalb frage ich: Können Sie garantieren, dass es nicht zu Verunreinigungen des Honigs kommt? - Wenn es doch dazu kommt: Haben Sie im Haushalt Mittel eingeplant, mit denen Sie den

Imkern Entschädigungen zahlen können? - Ich frage das, weil hier zunächst das Verursacherprinzip gilt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen versichern, dass es beim Honig keinen Schaden geben wird, weil die Maisblüte von Witterung, Standort und Sorte abhängig ist. Sie ist in Deutschland - ich kann das nur wiederholen - zwischen Mitte Juli und August.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussage zu den Imkern habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Noch einmal zu der Frage der Zahl der Proben und der langen Dauer bis zur Veröffentlichung - andere Bundesländer haben das besser geregelt: Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass Sie die Nulltolerenz eigentlich aufgeben wollen und dass alles eigentlich nicht so schlimm sei - das entspricht allerdings nicht der Gesetzeslage -, frage ich Sie noch einmal: Warum werden nur 35 Proben gezogen? - Ich möchte daran erinnern, dass unter der SPD-Landesregierung in 2002 noch 101 Proben gezogen wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, dass es immer mehr illegale Genpflanzen gibt, die aus Amerika auf den Markt kommen, frage ich weiter: Müsste man nicht viel zügiger handeln, die Kontrollen ausbauen und verstärken, um solche Gentechniksaatgutskandale, die zu großen Schäden bei der gentechnikfreien Landwirtschaft führen, zu unterbinden? Wollen Sie die Anzahl der Stellen aufstocken?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, Sie versuchen mich ja immer wieder in diese Richtung zu drehen, wir hätten unrechtmäßig gehandelt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben nicht gehandelt!)

Wir haben entsprechend der Gesetzeslage gehandelt.

Ich kann nur noch einmal sagen: Aufgrund der Chronologie, die ich Ihnen eben vorgestellt habe, ist es so, dass wir mit der Probennahme, der Bearbeitung und der Bewertung bis zum 12. April genau nach der Gesetzeslage und entsprechend den rechtlichen Bestimmungen reagiert haben.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Zu der Anzahl der Proben möchte ich Ihnen noch sagen: Wir haben insgesamt 35 Maisproben untersucht. Davon entfielen 25 Proben auf die Firma, von der zwei Proben letztendlich positiv bewertet wurden, und jeweils fünf Proben auf zwei andere Firmen. Das entspricht der Relation der Anerkennungsmengen für Maissaatgut in Niedersachsen.

Das heißt, in Niedersachsen wurde ganz gezielt überlegt und risikoorientiert ausgewählt. Das zeigt, dass die zuständigen Stellen hier sehr fundiert und fachgerecht vorgehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Andere Länder ziehen mehr Proben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Frau Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin Grotelüschen, Sie haben hier ausgeführt, die Nachweisgrenze sei kaum überschritten worden, die Pflanzen seien ja eigentlich gar nicht gesundheitsgefährdend, und Österreich hätte sehr viel bessere, weil weniger strenge Regelungen. Ich muss sagen: Mit diesen verharmlosenden Aussagen verstärken Sie selbst den Eindruck, dass die Aussaat hier billiger in Kauf genommen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine konkrete Frage lautet: Wie wird Niedersachsen mit den kontaminierten Flächen umgehen? Werden die gentechnisch veränderten Pflanzen vollständig vernichtet werden, wie Bayern, das ja von Pioneer beliefert wurde, es plant, oder werden die Pflanzen lediglich in Biogasanlagen verbracht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Staudte, die Antwort auf diese Frage war letztendlich schon in meiner Beantwortung zu Frage 2 enthalten. Es wird so sein, dass vom Umbruch, von der Vernichtung der Pflanzen bis zur eventuellen Nutzung für Biogasanlagen die möglichen Lösungen geprüft werden. Fakt ist, es soll auf keinen Fall zu einer Beeinträchtigung kommen. Das werden wir über entsprechende Maßnahmen sicherstellen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Dammann-Tamke, CDU-Fraktion.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl wissend um die Rechtslage, die eindeutig ist, stelle ich fest, dass Niedersachsen und auch die Bundesrepublik Deutschland nicht auf einer Insel der Glückseligkeit leben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Sind ihr Zahlen dazu bekannt, in welchem Umfang gentechnisch veränderter Mais der Sorte NK 603 weltweit angebaut wird?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, NK 603 - ich habe es eben bereits erwähnt - verleiht den Pflanzen eine Herbizidtoleranz. Diese Toleranz ist die am umfangreichsten genutzte gentechnische Veränderung beim Anbau von Nutzpflanzen. Weltweit werden deshalb - die Zahl stammt aus 2009 - auf über 83 Millionen Hektar Pflanzen, die eine Herbizidtoleranz besitzen, angebaut. Das sind über 60 % des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen. Außerhalb Europas ist dieser Anbau von her-

bizidtolerantem Mais, Soja oder auch Baumwolle gängige Praxis. Negative Umweltauswirkungen - ich kann es noch einmal betonen - wurden hierbei nicht festgestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Frau Stief-Kreihe, SPD-Fraktion.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermag mir gar nicht vorzustellen, was hier in Niedersachsen im Krankheitsfalle alles passieren kann.

Ich möchte den vorgetragenen Daten noch etwas hinzufügen. Sie haben selbst gesagt, Frau Ministerin, die Ergebnisse der Beprobung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Stief-Kreihe, Sie müssen das in Frageform machen; sonst kann ich Ihre Ausführungen nicht zulassen.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Vor diesem Hintergrund frage ich die Ministerin: Sie haben gesagt, am 12. April lagen die Ergebnisse der Beprobung vor. Am 27. April ist die Saatgutliste vom ML zum MU überwiesen worden. In der ersten Liste waren die positiven Proben enthalten. Am 29. April gab es eine zweite Liste, in der diese positiven Proben nicht mehr enthalten waren. Am 30. April erklärte das ML gegenüber dem MU, dass die erste Liste doch richtig war. Das bedeutet eine weitere Verschleppung und Vertuschung und Irreführung über diese Beprobung.

Ich frage die Ministerin bzw. die Landesregierung, wer für diese weitere Verschleppung um mehrere Wochen im ML verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Stief-Kreihe, die erste Liste ist maßgeblich. Es ging bei der zweiten Anmerkung eigentlich nur

darum, dass es eine Unklarheit beim Begriff „gebeiztes oder nicht gebeiztes Saatgut“ gab.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ach, und darum die Richtigstellung am 30.?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt der Kollege Meyer, SPD-Fraktion.

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass es meiner Kenntnis nach einen Handlungsleitfaden der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik gibt, der einvernehmlich feststellt, dass die Ergebnisse der Saatgutüberwachung vor der Aussaat zur Verfügung stehen müssen - nur dann macht es ja auch Sinn -, frage ich die Landesregierung: Warum ist Niedersachsen allein durch die Abwesenheit oder Erkrankung eines Mitarbeiters nicht in der Lage, diesen Handlungsleitfaden zu erfüllen? Kann es denn ausreichen, dass Sie das durch Verharmlosung im Vergleich mit anderen Ländern auf diese Weise kompensieren wollen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, ich hatte bereits erwähnt, dass wir die positiven Proben erst zum Schluss der Untersuchungsreihe gefunden haben. Daraus ergaben sich erneute Proben - auch das habe ich Ihnen dargestellt -, bei denen auch ein Zeitbedarf zu berücksichtigen ist. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir aufgrund dieses Krankheitsfalls die entsprechenden Tage hinzurechnen müssen. Natürlich sind wir bei diesem Thema so sensibel, dass wir die Kommunikation verbessern werden. Aber ich denke, alle Vorgaben wurden korrekt eingehalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, Fraktion DIE LINKE, stellt die nächste Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass neben dem Umbrechen der Pflanzen auch eine Nutzung in Biogasanlagen vorgesehen sein könnte. Wie werden Sie sicherstellen, dass auf allen Feldern, wo das der Fall sein könnte, die Ernte vor dem Beginn der Blüte stattfindet?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Die Blüte bringt aber keine Gefährdung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Wir werden zwischen allen Bundesländern eine gemeinschaftliche Lösung suchen. Hier wird also eine Abstimmung erfolgen. Wichtig ist ja, dass die Ernte auf jeden Fall vor dem Pollenflug stattfinden wird. Damit dürfte die Thematik letztlich auch zu Ihrer Zufriedenheit gelöst sein.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Und wenn jemand erkrankt?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist Herr Adler, Fraktion DIE LINKE, mit seiner Zusatzfrage dran.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Frau Ministerin, Sie haben eben davon gesprochen, dass verschiedene Maßnahmen ergriffen werden könnten. Unter anderem nannten Sie den Umbruch; das würde noch abgestimmt und geklärt. Egal, was Sie veranlassen werden, es kann für die betroffenen Landwirte zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Werden die Landwirte, die das Saatgut gutgläubig erworben haben, eine Entschädigung bekommen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Klarstellung: Wenn es

einen Umbruch geben soll, werden wir ihn in Niedersachsen ansprechen. Nichtsdestotrotz werden die Landwirte nicht allein gelassen. Sie werden pflanzenbaufachlich durch die Landwirtschaftskammer und juristisch auch durch das Landvolk betreut. Schadenersatz wird sicherlich durch den Saatgutlieferanten erforderlich sein, weil die Landwirte nicht Verursacher, sondern Geschädigte sind.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Produkthaftung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann, jetzt können Sie Ihre Zusatzfrage stellen.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Frau Grotelüschen, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass 25 Landwirte in drei Städten betroffen seien und dass es in Braunschweig in der Gemarkung Ölper ein 11,2 ha großes Feld mit genmanipuliertem Mais gibt, frage ich Sie, ob es sich dabei um den nicht zugelassenen Mais NK 603 handelt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin! - Ich weiß allerdings nicht, ob diese sehr ortsbezogene Frage beantwortet werden kann. Aber wenn Sie antworten wollen, bitte schön!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist uns nicht bekannt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hogrefe, CDU-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung hier ausgeführt hat, dass die Saatgutfirma am 27. April erfahren hat, dass zu besorgen ist, dass etwas passiert ist, was in Niedersachsen nicht rechtmäßig ist, frage ich die Landesregierung: Ist es angesichts der Dokumentationspflichten im Saatgutverkehr in Niedersachsen nicht durchaus möglich, dass eine Firma innerhalb von zwei bis drei Tagen nachvollziehen kann, wohin dieses Saatgut geliefert worden ist, weshalb spätestens Anfang Mai

den Landwirten hätte Auskunft gegeben werden können, wodurch der Schaden verringert worden wäre? - Wenn die Firma gleich eine Entschädigung angeboten hätte, hätte der Schaden erheblich minimiert werden können, indem der gerade gelegte Mais tief untergepflügt worden und anderer Mais sofort nachbestellt worden wäre. Die Frage ist: Warum hat die Firma nicht so reagiert?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil der Firma das genauso egal ist wie der Landesregierung!)

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden in diesem Moment auch über ein Verwaltungsverfahren. Anhörungen und all diese Dinge brauchen ihre Zeit, ihre Tage.

Sie haben gefragt, was passiert wäre, wenn die Firma gleich reagiert hätte. Uns liegt dazu eine Kalkulation der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor. Wir können von folgenden Werten ausgehen: Ertragsausfälle bei einer Neuaussaat Mitte Mai: zwischen 0 und 5 %; heutiger Ertragsausfall: ca. 30 %. Das heißt, bei einer Neuaussaat Mitte Mai hätte der Schaden ungefähr 320 Euro je Hektar betragen. Bis heute hat sich der Betrag, wenn man ihn bewerten würde, auf ungefähr 720 Euro je Hektar gesteigert.

Für einen Schaden, bezogen auf Mitte Mai in Niedersachsen, können wir rund 70 000 Euro kalkulieren. Heute müssen wir von rund 150 000 Euro ausgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Grotelüschen, Sie haben ausgeführt, dass die zur Einhaltung der Gesetzeslage notwendigen Verwaltungsabläufe innerhalb des Ministeriums zeitverzögert abgelaufen sind, weil es einen oder mehrere Krankheitsfälle gegeben hat. Ich frage Sie deshalb, ob Sie in Zukunft sicherstellen können und

wollen, dass trotz gelegentlich auftretender Krankheitsfälle die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. - Ich frage mich wirklich, welche Zustände da herrschen. Man sehnt sich ja direkt nach Heiner Ehlen zurück!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur noch einmal betonen: Die rechtlichen Vorgaben sind eingehalten worden. Sie verdrängen immer wieder, dass wir am 19. Februar nicht die Ergebnisse hatten, sondern die Proben erst im LAVES eingegangen sind. Aufgrund dieser Situation - Probennahme, Analyse - wurde die Zeit bis zum 12. April gebraucht. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste und für seine Fraktion letzte Frage stellt Herr Meyer, Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob Sie angesichts der erheblichen Kehrtwende, die Sie gerade angekündigt haben, nämlich dass die Pflanzen auf den Feldern nicht zerstört oder vernichtet werden müssen - 2008 war das in Niedersachsen noch der Fall; bisher ist das die Rechtslage -, sondern dass Sie den illegalen Genmais aufwachsen lassen wollen, ob Sie wenigstens jetzt die betroffenen Flurstücke veröffentlichen, damit die Nachbarn wissen, wo dieser Genmais angebaut ist. Ich erinnere daran: Wenn es sich um einen legalen Anbau handeln würde, müsste man es im Standortregister veröffentlichen. Wenn Sie jetzt illegalen Genmais in Niedersachsen aufwachsen lassen wollen, so frage ich Sie, ob Sie das weiterhin verheimlichen wollen oder die Landwirte endlich warnen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, ich habe es eben gesagt: Es steht noch gar nicht fest, ob wir umbrechen lassen oder nicht. Wir werden diese Entscheidung in Abstimmung mit den Bundesländern und natürlich auch mit dem MU treffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sicherstellen, dass es zu keinerlei Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt kommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Also bleibt es geheim!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Stief-Kreihe.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Landvolk eine schnelle Entscheidung und Hilfe für die betroffenen Landwirte fordert, frage ich die Landesregierung, wer für die entstandenen Kosten und Schäden bzw. die neu entstehenden Kosten aufkommt, wenn jetzt - eine schnelle Entscheidung vorausgesetzt - neu ausgesät wird, zumal bereits eine gerichtliche Auseinandersetzung - Haftung durch den Hersteller, ja oder nein? - und damit auch eine zeitliche Verzögerung angekündigt worden ist. Wie sollen die betroffenen Landwirte die Kosten aufbringen, bzw. welchen Schadenersatz bekommen sie?

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist schon gesagt worden! - Ulf Thiele [CDU]: Es ist doch schön, wenn Fragen so gestellt werden, dass die Antworten nur wiederholt werden müssen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erwähnte bereits, dass der Saatguthersteller dafür verantwortlich ist, dass er GVO-freies Saatgut liefert. Damit ist er auch haftbar. Ich habe auch bereits erwähnt, dass wir die Landwirte

selbstverständlich nicht alleine lassen, sondern sie begleiten. Ich habe den juristischen Beistand erwähnt. Ich denke, dass diese Verfahrensweise sehr korrekt und auch angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegt noch eine letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage von Frau Zimmermann vor. Es ist die letzte Zusatzfrage für ihre Fraktion. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Frau Grotelüschen, vor dem Hintergrund, dass ich mit der Beantwortung meiner ersten Frage nicht ganz einverstanden bin, frage ich Sie jetzt noch einmal ausführlicher nach dem 11,2 ha großen Maisfeld in Braunschweig, auf der auch gentechnisch veränderter Mais ausgesät worden ist, der den Erkennungsmarker 6786-01-0194 trägt: Ist auch auf diesem Feld geprüft worden, ob der nicht zugelassene Mais NK 603 dort vorhanden ist oder nicht, und wenn das nicht der Fall ist, ob das noch geschieht, weil es eben eine sehr große Fläche ist?

Zweitens. Gibt es weitere Prüfungen, was die Felder dieser Größen angeht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

„Zweitens“ geht nicht mehr. Aber Sie haben die Frage jetzt gestellt. - Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nochmals bestätigen: Wir werden dieser Sache nachgehen, aber im Moment fehlen die Erkenntnisse. Wahrscheinlich hat dieses Feld oder diese Fläche, von der Sie reden, mit dieser Saatgutproblematik nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt 27 ist damit beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Beratung:

Landesvermögen erhalten - Verkehrssicherheit